

Die einen meinen, „mir passiert das eh nicht“. Andere denken, „wenn ich einmal nicht mehr kann, wird sich schon jemand kümmern“. Über ihr Ableben und wie das zu regeln ist, denken mehr Menschen nach als über eine Situation, in der sie sich selbst nicht mehr vertreten können. Im Rechtsdeutsch heißt das, sie sind nicht mehr einwilligungsfähig und werden ohne Vorsorgevollmacht zum Betreuungsfall. Und das ist für alle Beteiligten auf Dauer tatsächlich problematischer als hätte die betreffende Person bereits das Zeitliche gesegnet. Im Erbrecht ist alles geregelt und die Angehörigen können selbstbestimmt weiterleben - manche tatsächliche auch erst nach dem Ableben einer Person, aber das ist eine andere Geschichte. Gut, der eine oder andere Erbe oder gar Enterbte ist stinksauer, weil das Erbe anderes ausfällt als erhofft, aber das vergeht. „Wer früher stirbt, ist länger tot“, nach dem gleichnamigen Filmtitel, bekommt hier eine besondere Bedeutung. Ist der Partner, sind Elternteile oder gar Kinder ein Betreuungsfall, haben die Beteiligten immer wieder Stress solange diese Situation anhält. Und das ist leider gar nicht selten der Fall.

Was sagt Ihnen die Zahl 20.000? (nicht Euro)

Rund 75 Prozent der Bevölkerung haben keine Patientenverfügung, an die 90 Prozent besitzen keine Vorsorgevollmacht, so die Ergebnisse von Umfragen. Durchschnittlich 20.000 Mal

JURA DIREKT

Vorsorgevollmacht? Nö, nach mir die Sintflut!

Wer denkt, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung „will ich nicht!“ kann seinen Angehörigen viel Stress bereiten. Im Notfall wird ein fremder Betreuer bestimmt, der die Entscheidungen trifft. Und die Familie muss zwar bezahlen, kommt aber an die Geldmittel nicht ran.

pro Monat werden Menschen unter gesetzliche Betreuung gestellt, so die Zahlen aus dem Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Den einzigen Weg im Betreuungsfall selbstbestimmt zu bleiben, bieten rechtskonforme Gesamtvollmachten mit Verfügungen. Das mit dem „Selbstbestimmt bleiben“ gilt

übrigens für die ganze Familie, nicht nur für den Betroffenen. Bekommt ein Betreuer beispielsweise nach einem Unfall eine Versicherungssumme und vielleicht noch eine monatliche Rente ausbezahlt, sichert das erst einmal der gesetzliche Betreuer und legt das Geld, das nicht für laufende Auszahlungen

benötigt wird, für den „Schützling“ mündelsicher an. Dazu ist er verpflichtet. Partner und Familie sind außen vor.

Fehlendes Handeln führt genau zu diesen Extremsituationen für die Familie. Da muss man es mit seinen Lieben nicht mal bösen meinen. Nicht handeln bedeutet einfach: „Nach mir die Sintflut.“

Noch eine Information für Statistiker: Jeder, auch junge Menschen, können durch Krankheit oder Unfall in die Lage kommen, wichtige Dinge des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich und selbstbestimmt regeln zu können. In diesem Fall wird ein anderer über die persönlichen Angelegenheiten entscheiden. Das betrifft medizinische Maßnahmen genauso wie Vermögensangelegenheiten oder Handlungen im geschäftlichen Bereich. Zahlen aus dem Bereich „Berufsbetreuer“ zeigen, dass unter Betreuung stehende erwachsene Personen auf alle Altersgruppen verteilt sind. Dabei ist die stärkste Gruppe mit einem Anteil von 47 Prozent, die der 40 bis 69 Jährigen. Und damit wenden wir uns dem Thema jetzt endgültig ganz solide und ernsthaft zu.

Ohne Vollmacht „entmündigt“ und fremdbestimmt

Tritt der Betreuungsfall ein, setzt das Gericht einen Betreuer von Amts wegen ein, wenn keine Vollmachten vorhanden sind. Zu etwa 50 Prozent sind das Angehörige und zur anderen Hälfte fremde Personen, ehrenamtliche Betreuer oder Berufsbetreuer. Ehepartner bleiben dann bei allen Entscheidungen außen vor. Viele Menschen haben keine Vollmachten erstellt, weil sie einem verbreiteten Irrtum unterliegen: Sie erwarten ein automatisches Vertretungsrecht des Ehepartners, wenn sie sich selbst nicht vertreten können. Das gibt es jedoch für eine vollumfängliche Vertretung per Gesetz nicht.

Nur mit Vollmachten selbstbestimmt

Gültige Rechtsgeschäfte für volljährige Personen dürfen nur dann andere Personen durchführen, wenn dafür eine gültige Vollmacht vorhanden ist. Nur mit rechtskonformen Gesamtvollmachten mit Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und gegebenenfalls Unternehmensvollmacht für Selbständige sowie Sorgerechtsverfügung, wenn minderjährige Kinder vorhanden sind, bleibt man auch im Betreuungsfall selbstbestimmt. Daran sollten Sie rechtzeitig denken, denn der Betreuungsfall kann auch in jungen Jahren durch Unfall oder Krankheit eintreten. Auch wenn Betreuung nur zeitweise notwendig wird, z.B. nach einem Unfall, ist es sinnvoll, diese Zeit durch eine individuell abgestimmte Gesamtvollmacht mit einer Person eigener Wahl geregelt zu wissen. Da liegt beispielsweise ein Motorradfahrer nach einem Unfall vier Wochen im künstlichen Koma. Somit ist er für diese Zeit nicht einwilligungsfähig. Ist der Motorradfahrer Ehemann, darf die Frau ohne Vollmacht zu Behandlungsfragen nicht mitbestimmen und erhält keine Auskunft. Ist er ein erwachsenes, lediges Kind, haben die Eltern ohne Vollmacht weder Auskunfts- noch Entscheidungsrecht und bleiben außen vor.

Wie lässt sich das einfach regeln?

Rechtsanwälte und Notare übernehmen die Ausfertigung rechtskonformer Vollmachten und Verfügungen. Die koope-

rierenden, freien Rechtsanwaltskanzleien von JURA DIREKT erklären sogar schriftlich, dass sie für den Inhalt haften. Man kann Vollmachten auch über Formulare von Verbänden, Städten und Gemeinden, Ministerien oder aus dem Internet regeln. Davor warnen jedoch Experten. Der Ersteller haftet selbst für den Inhalt und die Vorlagen entsprechen teilweise nicht dem aktuellsten Stand. Jedoch scheuen viele Menschen den Gang zum Anwalt und die vermeintlich hohen Kosten. Hier helfen Serviceanbieter. Sie bringen Mandanten und Anwälte auf einfache Weise zusammen und bieten über Serviceleistungen dauerhafte Sicherheit.

Warum ist der Service so wichtig?

Nach der Erstellung sollte man mindestens für sichere Hinterlegung, schnelle Verfügbarkeit und stets aktuelle, den sich ändernden Lebensumständen angepasste Dokumente sorgen. Vollmachten müssen auch in späteren Jahren im Fall der Fälle rechtskonform wirksam sein. So soll die Patientenverfügung laut Bundesjustizministerium alle 12 Monate überprüft werden, um die reibungslose Anerkennung sicher zu stellen. Überhaupt ist das flexible Anpassen der Dokumente extrem wichtig, denn das Leben und seine Umstände ändern sich stetig.

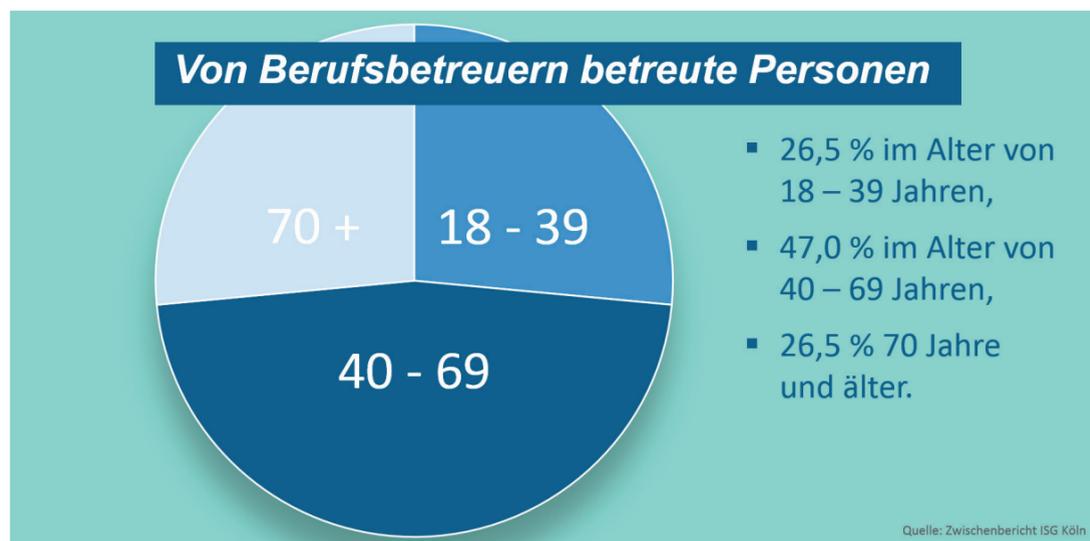
Auch die Beziehung zu nahen Menschen kann sich ändern - manchmal drastisch. Dazu eine kleine Geschichte aus dem wahren Leben. Karl und Karla (Namen geändert) haben vor sieben Jahren ihre Vollmachten von einem befreundeten Anwalt erstellen lassen und sich gegenseitig als Bevollmächtigte eingesetzt. Sehr vorausschauend. Leider haben die beiden keine Ersatzbevollmächtigten benannt. Und, leider ist die Beziehung nicht wirklich großartig geblieben. Ein halbes Jahr Beziehungsstress, dann Trennung und Scheidung. Bei all der Hektik und Belastung haben sie die Vollmachten vergessen. Und für Karl kommt es dann ganz dick. Ein knappes Jahr nach der

Scheidung hat er einen Unfall. Nach einigen Operationen ist er für rund acht Wochen nicht einwilligungsfähig. Aber kein Problem - Karla ist ja als Bevollmächtigte eingesetzt. Halt, doch ein Problem. Sie lehnt die Übernahme der Bevollmächtigung ab wegen der laufenden Scheidung (ersparen wir uns die Details). Das Ende vom Lied: Über acht Wochen regelt alles ein vom Gericht eingesetzter Berufsbetreuer und Karls Selbstbestimmung gibt es in dieser Zeit nicht.

Deshalb ist der Service so wichtig.

Die 13 JURA DIREKT Servicepunkte sorgen dafür, dass Sie dauerhaft abgesichert und selbstbestimmt sind, und dass alles nach Ihren Wünschen verläuft. Ein Servicepunkt ist die automatische jährliche Erinnerung der Kunden mit der Frage, ob sie etwas ändern oder anpassen wollen. Spätestens mit dem nächsten Anschreiben hätte Karl eine „Kleinigkeit“ in seiner Vollmacht geändert und einen anderen Bevollmächtigten eingesetzt. Karla hätte sicher gleiches erledigt. Die 13 wichtigen Servicepunkte finden Sie unter www.juradirekt.com/service.

„Nach mir die Sintflut“ ist bezüglich rechtlicher Vorsorge ein Konzept, wenn Sie Ihren Partner und Ihre Familie nicht besonders mögen. Lassen Sie sich da jetzt aber nicht durch den letzten, heftigen Streit beeinflussen. Denken Sie an all die schönen Erlebnisse mit Ihren Lieben. Auch das wird Sie motivieren, Ihre Vollmachten endlich zu erledigen. Für dauerhafte Sicherheit und Selbstbestimmung für Sie und Ihre Familie. ■



Vonwegen Betreuung wäre nur ein Thema alter Menschen. Auch junge können zum Betreuungsfall werden, weshalb auch sie für Vollmachten sorgen sollten, solange es nicht so weit gekommen ist.